

Frostschäden in Sachsen: Mehr als 9 Millionen Euro für betroffene Bauern!

Sachsen leitet Frosthilfen für geschädigte Obst- und Weinbauern ein. Staatliche und EU-Zahlungen erfolgen bis April 2025.



Sachsen, Deutschland -

Im Jahr 2024 wurden die Obst- und Weinbauern in Sachsen von erheblichen Frostschäden betroffen. Laut einem Bericht von **tagesschau.de** sind die Auszahlungen der staatlichen Frosthilfen in vollem Gange, jedoch steht die Endabrechnung noch aus. Bislang wurden neun Millionen Euro an Frosthilfe an insgesamt 75 Antragsteller, darunter 37 Weinbaubetriebe und 38 Obstbaubetriebe, ausbezahlt.

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) ist für die Abwicklung dieser Hilfen verantwortlich. Die Landesregierung hat im Juni 2024

beschlossen, insgesamt 22 Millionen Euro Frosthilfe für die Jahre 2024 und 2025 bereitzustellen. Die Frostnächte Ende April 2024 verursachten erhebliche Ernteaufschläge, die der Obstbauverband mit einem Gesamtschaden von 50 bis 70 Millionen Euro beziffert. Der Weinbauverband schätzt die Schäden auf rund 34 Millionen Euro, zuzüglich zehn Millionen Euro für die Erneuerung von Junganlagen.

EU-Hilfen und Antragsfristen

Die EU-Kommission beschloss am 7. Oktober 2024 eine Krisenhilfe von insgesamt 46,5 Millionen Euro für frostgeschädigte Agrarerzeuger in Deutschland. Die Anträge für diese EU-Hilfen müssen bis zum 8. Januar 2025 gestellt werden, während die Frist für die sächsischen Hilfen bereits am 31. Dezember 2024 endete. Die Auszahlung der EU-Hilfen soll bis spätestens 30. April 2025 erfolgen. Antragsteller müssen nachweisen, dass sie tatsächliche Schäden erlitten haben, wobei ein Mindestschaden für die sächsischen Hilfen von 5.000 Euro und für die EU-Hilfen von 7.500 Euro erforderlich ist.

Im Rahmen der von **bmel.de** veröffentlichten Informationen hat Bundesminister Cem Özdemir am 12. November 2024 eine Verordnung für Beihilfen wegen Frostschäden unterzeichnet. Diese Verordnung ermöglicht die Auszahlung von EU-Krisenhilfen an betroffene Obst- und Weinbaubetriebe. Die Obergrenze des Entschädigungssatzes beträgt 40 Prozent des entstandenen Schadens je Betrieb, und eine Kumulation von Landeshilfen mit den EU-Mitteln ist unter Beachtung der beihilferechtlichen Höchstfördergrenzen möglich.

– Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Umwelt
Ursache	Frostschäden
Ort	Sachsen, Deutschland
Schaden in €	286000000
Quellen	• nag-news.de • www.tagesschau.de • www.bmel.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at